

703  
7  
BEBAUUNGSPLANÄNDERUNG  
**DANZIGER STRASSE**  
M<sub>1</sub>:500

TEIL 1

1.043

LEGENDE

- vorhandene Grenzen
- neue Strassen- und Wegbegrenzungslinie
- Verkehrsflächen
- Baulinie
- Baugrenze
- private Vorgärten und nicht überbaubare Grundstücksflächen
- öffentl. Grünflächen
- Wohnbebauung
- Nebengebäude
- Grenze des räuml. Geltungsbereichs des Bebauungsplanes
- III z.B. als Höchstgrenze, röm. Ziff.
- III z.B. zwingend, röm. Ziffer in Kreise
- Art der Bebauung (Kennbuchst.)
- Zahl der Vollgeschosse röm.
- Geschossflächenzahl (GFZ)
- Grundflächenzahl (GRZ) - Dezim.
- Art der Bebauung
- Zahl der Vollgeschosse röm.
- Baumassenzahl (BMZ) Dezim.
- 23 voraussichtl. Hausnummer arab. Ziffer
- Kindergarten
- Elt. Trafostation
- Öfftl. Parkplätze od. -stände
- G Garage im Vorgarten zulässig (Tore nicht nach aussen)
- SpP Privater Kinderspielplatz
- St Private Stellplätze für Kfz.
- Ga Garagen
- GGA Gemeinschaftsgaragen
- Verkehrs- u. Leitungsrechte
- Hauptversorgungs- und Abwasserleitungen
- Firstrichtung bindend
- Richtlinie für neue Grundstücksgrenzen



Die Übereinstimmung der Lichtpause mit dem amtlichen Vermessungswerk wird bestätigt.  
Sinsheim, den 7. III. 1968  
Staatl. Vermessungsamt :  
*Fogel*

EPPINGEN, DEN 27. 11. 1967

BÜRGERMEISTERAMT:  
*Peuckert*  
(PEUCKERT)  
BÜRGERMEISTER

PLANFERTIGER: BÜRGERMSTR. AMT / ABT. III STADTBAUAMT.  
I.A. *Franz*  
(KIEHNLE)  
STADTBAUMEISTER

Genehmigt gem. § 11 BBauG. in Verbindung mit § 2 Abs. 2 Ziff. 1 DVO. der Landesreg. Bad.-Württ.  
Sinsheim, den 2. I. 1969  
Landratsamt - Abt. IV A 1 - :

Am . . . 19 . . . als Satzung beschlossen (§ 10 BBauG.).  
In Kraft getreten gem. § 12 BBauG. am . . . 19 . . .  
Eppingen, den . . . 19 . . .  
Bürgermeisteramt:

Bebauungsplan "Schmiedgrund-West" Planänderung Danziger Straße

F E S T S E T Z U N G E N  
=====

zur Anbauvorschrift vom 5. 10. 1961 treten die nachstehenden Ergänzungen oder Änderungen.

§ 2

Zulässige Überbauung

(2) Für die Danziger Straße gelten die bei den einzelnen neugeplanten Grundstücken eingetragenen Geschoßflächenzahlen (GFZ).

§ 4

Straßenverzeichnis

Für die Danziger Straße entfällt alte Fassung der Ziffer 9 und wird durch folgende Neufassung ersetzt:

Parallel zur Bismarckstraße ein dreigeschossiges Wohnhaus, südlich davon auf der Ostseite der Danziger Straße 2 parallel zu dieser stehende Reihenhäuser, auf der Westseite 2 Einzelhäuser in Giebelstellung, südostwärts der Wendeplatte ein zweigeschossiges Einzelhaus, alle mit Satteldach bis höchstens 25 Grad. Südwestlich der Wendeplatte ein achtgeschossiges Wohnhaus mit Flachdach.

§ 6

Nebengebäude und Garagen

Neu 7. Für jede Wohneinheit an der Danziger Straße ist ein Stellplatz erforderlich, erwünscht sind 1,5. Soll die Garage oder deren Zufahrt als Stellplatz angerechnet werden, so muß der Abstand zwischen dem Gehwegrand und der Vorderflucht des Gebäudes mindestens 5,50 m betragen.

Neu 8. Nebengebäude an der Danziger Straße dürfen keinen Kniestock erhalten und sind mit Flachdach auszuführen.

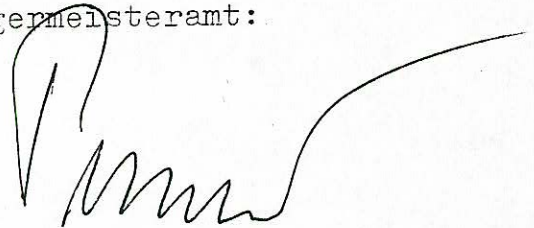
§ 8

Zugänge, Leitungen

Neu 3. Sämtliche Versorgungsleitungen, auch für Fernmeldezwecke und Stromversorgung, sind unterirdisch zu verlegen.

E p p i n g e n , den 27. 11. 1967

Bürgermeisteramt:



(Peuckert)

Bürgermeister

12